

Lensahn 1639

Jacobus Fabricius, geboren 1560 unter dem schlichten Namen Jacob Schmidt, war ein gelehrter und hoch angesehener Mann am Hof zu Gottorf.¹ Als „Generalsuperintendent“ und höchster Aufsichtsbeamter für die kirchlichen Dinge im Lande hätte er eigentlich die Aufgabe gehabt, im Jahre 1639 eine große Dienstreise vorzunehmen, auf der die kirchlichen und die sittlichen Verhältnisse schleswig-holsteinischer Kirchengemeinden überprüft werden sollten. Nur war er in seinem hohen Alter und bei nachlassenden Kräften einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen, so daß er sich auf der Reise vertreten lassen mußte.

Als „Adjunkt“ und Vertreter im Amt hatte er, und zwar schon seit Jahren, seinen Sohn Jacobus Fabricius junior², geboren am 24. Juni 1588 als ältestes Kind seiner Eltern. Wie sein Vater erhielt er eine sorgfältige Erziehung und erwarb seinen theologischen Abschluß an der Rostocker Universität. Nach kurzer Zeit als Pastor in Lunden erhielt er einen Ruf als Hofprediger, und zwar bei der Herzoginwitwe Augusta in Husum. Von hier folgte er 1622 einem Angebot aus Gottorf und wurde Assistent seines Vaters, 1636 wie dieser auch Generalsuperintendent mit der Anwartschaft auf das väterliche Amt nach dessen Tod; dieser Fall trat 1640 ein.

1639, als die Bereisung schleswig-holsteinischer Kirchengemeinden stattfinden sollte, war Jacobus Fabricius jun. also schon mit amtlichen Weihen und Würden ausgestattet, aber noch im Wartestand, was sein endgültiges Amt anbelangte. Wenn er nun also anstelle seines Vaters die Visitationsreise antrat, so hatte er allen Grund, sich als ein tüchtiger, sachkundiger und gestrenger Aufsichtsbeamter zu bewähren und sich durch Leistung in Erinnerung zu bringen. Seine „Relation von der Visitation der Adeligen Kirchen in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein im Jahre 1639“³ fiel deshalb besonders gründlich aus und lieferte ein recht genaues Bild von den Lebensverhältnissen in kleineren Orten, zum Beispiel auch in Lensahn. Man fragt sich, wie es möglich war, daß in den chaotischen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges etwas so Bürokratisches stattfinden konnte wie eine ausgedehnte Dienstreise zur Überprüfung der Kirchenverhältnisse. Doch eine Reihe von Jahren war hier im Norden gar nicht so wild und gefährlich, wie man sich diesen Krieg vorstellt, sondern eine, wenn auch vorübergehende, Zeit der Ruhe und des Friedens.

Schleswig und Holstein gehörten bekanntlich zum dänischen Staatsverband und waren deshalb an die Ereignisse gebunden, die von Dänemark ausgingen oder von denen Dänemark betroffen war. 1626, acht Jahre nach Kriegsbeginn, hielt der dänische König Christian IV. den Zeitpunkt für günstig, sich in Deutschland militärisch einzumischen, um eigene Ziele zu verfolgen, hatte als Herzog von Holstein aber auch eine gewisse Verpflichtung, sich für den Schutz des Protestantismus einzusetzen.

Doch das Unternehmen mißlang dem dänischen König völlig, denn er verlor die Schlacht bei Lutter am Barenberge, nördlich des Harzes, im August 1626 gegen den kaiserlichen Heerführer Tilly. Christian IV. mußte sich mit den Resten seiner Armee über die Elbe zurückziehen, hinter die Grenzen seines Reiches; doch die Sieger folgten ihm, Tilly und Wallenstein setzten mit ihren Truppen im Spätsommer 1627 über die Elbe und nahmen die Verfolgung der Dänen auf. So wurde Ostholstein 1627 zum Kriegsschauplatz und zum Besatzungsgebiet.

Die kaiserlichen Verfolger konnten rasch vorrücken und in kurzer Zeit das ganze Festland besetzen, nicht nur Holstein und Schleswig, sondern Jütland bis hinauf nach Skagen. Christian IV. mußte sich auf die Inseln zurückziehen und wurde damit zum eindeutigen und endgültigen Verlierer dieses Feldzuges. Er schloß nun Frieden mit den Kaiserlichen; aber er bekam ihn zu günstigen Bedingungen: er durfte alle Gebiete und sein Amt behalten, mußte

nur zusichern, sich südlich der Elbe nicht mehr einzumischen. Der Friedensvertrag wurde am 22. Mai 1629 in Lübeck abgeschlossen.

Nach dem damals üblichen Grundsatz, daß der Krieg sich aus dem Land ernähren müsse, hatte die Bevölkerung Schleswig-Holsteins in diesen Jahren durch Plünderung, Zerstörung und Gewalttaten sehr zu leiden. Nach dem Friedensschluß räumten die kaiserlichen Truppen zwar allmählich die besetzten Gebiete, aber sie hinterließen ein ausgeplündertes und verwüstetes Land. Man hat gesagt, daß der Wohlstand, der in 100 Friedensjahren entstanden war, in nur sechs Monaten wieder verloren ging.⁴ Trotzdem folgten nun vierzehn halbwegs friedliche Jahre für das Land.

Erst im Dezember 1643 flammten die Kämpfe wieder auf, als ohne Kriegserklärung und für alle Betroffenen völlig überraschend der schwedische General Torstensson mit seinen Truppen die holsteinische Grenze von Südosten her überschritt. Einen zwingenden Grund für diesen Feldzug gab es eigentlich nicht, er fand wohl nur deshalb statt, weil es zwischen den Erzfeinden Dänemark und Schweden wieder einmal um die Vormacht im Ostseeraum ging und weil Schweden den Zeitpunkt für einen Überfall gerade als günstig ansah.

Jedenfalls war sie nun endgültig vorbei, die vierzehnjährige Friedensfrist für Schleswig-Holstein und damit die Zeit, in der es der Gottorfer Regierung noch möglich war, einen hohen Beamten auf Dienstreise über Land zu schicken, um ihn genaue Berichte über das Kirchenleben und die sittlichen Zustände erarbeiten zu lassen.

Jacobus Fabricius begann also seine Rundreise 1639 halbwegs im Frieden und als treuer, pflichteifriger Vertreter seines betagten Vaters. Grundlage war, wie er vermerkte, ein königlicher Befehl von 1636, die „Kirchen der Praelaten und Ritterschaft“ in Schleswig und Holstein zu visitieren.- Leider liegt sein Reisebericht undatiert vor, so daß über die genauen Besuchstage nur Vermutungen angestellt werden können. Sicher ist aber, daß er zuerst den Landesteil Schleswig besuchte und dort insgesamt 12 Kirchen visitierte; dies könnte im Mai 1639 geschehen sein, nachdem die oft schlechten Straßen und Wege wieder befahrbar geworden waren. Er wird seinen eigenen Wagen samt Kutscher benutzt haben, denn eine Weiterreise von Kirche zu Kirche in wechselnden Fahrzeugen wäre wohl zu unbequem gewesen und sicher auch häufig nicht standesgemäß.

Fabricius scheint während der Reise seine Notizen auf Zetteln oder in Kladden gesammelt und später in Gottorf verarbeitet zu haben, denn sein fertiger Bericht beginnt mit einigen Ergebnissen, die er erst am Ende gewonnen haben kann; danach geht er im zweiten Teil auf den genauen Ablauf seiner Kontrollfahrt ein. Er schildert, daß die Besuche in der Regel mindestens zweitägig angelegt waren: am ersten Tag traf er gegen Abend in der Gemeinde ein, ließ sich in großen Zügen informieren und stellte mit dem Pastor eine theologische Prüfung an. Am zweiten Tag hörte er die Predigt, überprüfte, ob die Kirchenordnung eingehalten wurde, und wandte sich wohl auch mit Fragen an den Prediger und die Gemeinde. Außerdem ließ er sich über die sittlichen Verhältnisse am Ort unterrichten.

Er sei überall gutwillig aufgenommen worden, berichtet er; es war wohl auch üblich, ihn bei dieser Gelegenheit so gut wie möglich zu bewirten. Die Freundlichkeit scheint aber nicht überall echt gewesen zu sein, denn einige Pastoren zeigten Unwillen darüber, in ihrem Alter noch einmal examiniert zu werden, deuteten auch wohl „mit Geberden und Worten ihren Unwillen an.“⁵ Andere fühlten sich fachlich unter Druck gesetzt und machten geltend, sie hätten sich wegen ihrer schweren Ackerbauarbeit nicht genügend um eine Weiterbildung kümmern können.

Ein wichtiger Punkt in seinem Bericht war der Ablauf des Gottesdienstes in den Dörfern. Fabricius bemängelte, daß er vielfach zu spät anfangt, erst um 9 Uhr, und daß es zuviel Unruhe gebe durch Umherlaufen während des Gottesdienstes. Seine größte Sorge galt dem überall schwachen Kirchenbesuch. Viele Einwohner blieben dem Gottesdienst fern, gaben vor, zur Feldarbeit eingeteilt worden zu sein, oder blieben vorsichtshalber zu Hause, weil sie damit rechnen mußten, in der Kirche mit theologischen Fragen in Verlegenheit gebracht zu

werden. Fabricius berichtet, manche Bauern schickten lieber ihre Kinder, Knechte und Mägde, statt sich selbst in der Kirche durch Unkenntnis in Glaubensfragen zu blamieren. Fabricius verlangte entschieden, daß die Prediger solche Abwesenheit nicht durchgehen lassen dürften, sondern die Versäumnisse zur Bestrafung an die Obrigkeit zu melden hätten. Dem Pastor selbst standen mehrere Strafmöglichkeiten zur Verfügung wie nachdrückliche „Beratung“, Ausschluß vom Abendmahl, öffentliches Anprangern mit der Aufforderung zu Reue und Buße, schließlich „harte Bestrafung“, wahrscheinlich in Geld. Für schwierigere Fälle war vorgesehen, daß der Pastor sich mit der weltlichen Obrigkeit absprach. Darin wird deutlich, daß am Ende der Grundherr gegenüber dem Pastor die stärkere Ordnungsmacht im Orte war; er besaß schließlich auch das Recht, den Pastor einzusetzen.

Grundsätzlich beklagte Fabricius den geringen Wissensstand in Glaubensdingen bei den Gemeindegliedern, insbesondere bei den „Alten, die Zur Schule niemahls gingen“⁶; seine Hoffnung richtete sich deshalb auf die Schulkinder.

Seine Reise durch die holsteinischen Gemeinden begann Fabricius in Bovenau; von da ging es über Westensee, Kloster- und Stadtkirche Preetz, über Schönkirchen, Probsteierhagen und Schönberg weiter in den ostholsteinischen Raum. Einige vorgesehene Gemeinden ließ er aus, weil die Pastorenstelle gerade unbesetzt war. Schließlich gelangte er, wahrscheinlich Ende Juni 1639⁷, auch nach Lensahn.

Lensahn in dieser Zeit muß man sich als einen engen, einfachen Ort vorstellen.

Die berühmte „Landesbeschreibung“ von Caspar Danckwerth, die 1652 erschien, erwähnt ihn nur ganz kurz als Dorf mit Kirche und Mühle.⁹ Man weiß aber, daß damals in Lensahn die strohgedeckten Bauernstellen oder „Hufen“ noch dicht um die Kirche St.Katharinen herum lagen.¹⁰ Zwölf waren es insgesamt; sie befanden sich teils zu beiden Seiten der Straße nach Cismar, teils nördlich der Kirche an der Oldenburger Landstraße. Weil sich die gedrängte Lage als sehr feuergefährlich erwies, wurden später sieben von ihnen „ausgebaut“, also zur Sicherheit weiter nach außerhalb verlegt.

Grundherren über Lensahn und Umgebung waren im 17. Jahrhundert noch die Mitglieder der Adelsfamilie v. Ratlow.¹¹ Mit Detlev v. Ratlow verstarb aber im Jahre 1644 der letzte männliche Vertreter dieser Familie, und das Gut Lensahn wurde 1650 zusammen mit den Dörfern Lensahn, Beschendorf und Nienrade verkauft. Das Gut war im Dreißigjährigen Krieg sehr heruntergekommen und stark verschuldet, so daß die Witwe Detlevs v. Ratlow es nicht halten konnte. Verkauft wurden nicht nur die Ländereien, Gebäude und bestehenden Rechte, sondern dazu das Vieh, alles Gerät und, wie damals üblich, die Einwohner: „Lensahn, Newenrade und Beschendorf, sambt denen darzu gehörigen Hufenern und Kötenern.“¹² Wer leibeigen war, wurde zum Inventar gerechnet und zusammen damit verkauft. Neuer Eigentümer des Güterbereichs Lensahn wurde 1650 der Lübecker Fürstbischof Hans, ein hoher Adliger aus dem Hause Holstein-Gottorf¹³, ein Bruder Herzog Friedrichs III. Zurück zur Kirchenvisitation von 1639 in Lensahn. Hier hatte es gerade einen Wechsel auf der Pastorenstelle gegeben. Bernhard Flor war zu Pfingsten 1638 verstorben und Volkmar Frantzen frisch berufen worden. Er hatte sich erst im Februar 1639 „dem Examine unterworfen“, seine Probepredigt gehalten und die „ordination empfangen“.¹⁴ Frantzen heiratete im Sommer 1639 die Witwe seines Vorgängers, Margarete Flor, und trat so auch für deren Versorgung ein, wie es damals häufiger geschah.

Der ranghohe Visitor Fabricius traf also in Lensahn auf einen sehr jungen, unerfahrenen Pastor, der zwar ein neu erbautes Pastorat bewohnte¹⁵, dem es aber wirtschaftlich noch so schlecht ging, daß er nicht einmal einen „Priester-Rock“ besaß. Die Visitation zu diesem Zeitpunkt kam ihm sicher nicht gelegen, mußte er sich doch als „Junger Prediger“ ansprechen und, sehr von oben herab, zum „getrewen Fleiß“ ermahnen, auf „embsige müglichsorgfältigkeit“¹⁶ verpflichten lassen.

Der Gottesdienst in Lensahn, so berichtet Fabricius, fange später an, als wünschenswert sei. Dafür lasse aber der Pastor „Vor anfang deßelben, durch den Küster, den gantzen

Catechismus ohn auslegung ... den Zuhörern fürlesen und etl. Mahl wiederholen, bis der Gottes Dienst angefangen wird.¹⁷ Offenbar wollte der Pastor die christliche Botschaft seinen Zuhörern durch häufiges Wiederholen einprägen, wie es wahrscheinlich schon sein Vorgänger getan hatte. Fabricius aber war damit nicht einverstanden und verlangte, der Pastor müsse die Texte selber vorlesen und auch erklären, wie die Kirchenordnung es vorschreibe.

Um die Kirchenmusik muß es schlecht bestellt gewesen sein in Lensahn zu dieser Zeit. Der Pastor selbst, so hört man, sang gar nicht, sondern las nur vor. Aber eine Orgel gab es schon, gespielt vom Organisten; ein Knabenchor stand zum Teil bei ihm, zum Teil „im Sangstuhl auf dem Chor.“¹⁸ Der Gemeindegang, angeführt vom Küster, soll aber eher kümmerlich gewesen sein.

Der Visitationsbericht macht auch deutlich, wie damals in Lensahn eine Taufe aussah. Nach der Predigt stieg der Pastor von der Kanzel, während aus dem Psalm „Christ unser Herr zum Jordan kam“ der erste Vers gesungen wurde, und nahm denn „das Christl. Taufwerck Vorm Altar“¹⁹ vor. Das Taufbecken muß also damals, wie heute, im Chor der Kirche gestanden haben und nicht, wie zeitweise, im Westen beim Eingang in die Kirche.²⁰ Den Taufakt beschlossen die Worte „Der Herr bewahre deinen usw. Wan er drauf nach der Taufe gehet, wird gesungen der letzte Vers, im angezogenen Psalm; Wan die Taufe Zum ende, wird mit dem Psalm, O Lamb Gottes unschuldig usw. geschlossen.“²¹

Verlobungen, so erfährt man von Fabricius, seien bisher im eigenen Haus gefeiert worden. Der neue Pastor Frantzen habe jedoch ein gutes Beispiel gesetzt, als er seine eigene Verlobung mit Margarete Flor in der Kirche feierte, „verhoffend, es werden seine Zuhörer künftig ihm hierin folgen.“²²

Überhaupt unternahm Pastor Frantzen große Anstrengungen, in seiner Gemeinde das Christentum zu verbreiten, und das war offenbar nötig. Er ging sogar aus der Kirche heraus und mitten unter die Menschen: an Sonntagnachmittagen ließ er die Dorfbewohner im Haus des Bauernvogts zusammenrufen, um Befragungen und Belehrungen zum christlichen Glauben abzuhalten. Erfolg hatte er damit allerdings kaum und gab dem Beamten Fabricius zu Protokoll: „das wan er ihnen gleich Vielmahl ein Ding saget, so haftets doch nicht.“²³

Selbst die Beichte, die es damals in evangelischen Kirchen noch gab, versuchte er zur geistlichen Erziehung zu nutzen. Er prüfte seine Gemeindeglieder immer wieder, forderte sie sogar zur Befragung vor den Altar – aber er stieß doch häufig an seine Grenzen, weil die Leute sich innerlich entzogen oder einfach nicht zur Kirche kamen.

Im ausführlichsten Teil seines Berichtes über Lensahn ging der Visitor Fabricius auf die sittlichen Verhältnisse am Ort ein und führte einige Fälle auf, in denen die Sittlichkeit in Gefahr war.

Da gab es einen hartnäckigen Kirchenverweigerer, einen Mann „Von 30 Jahren, der niemahls Zum Tisch des Herrn gewesen“²⁴ und deshalb schon bei der letzten Visitation zur Rechenschaft gezogen worden war. Pastor Frantzen hatte ihn inzwischen „so weit informiret, das er beßerung angelobet“²⁵; deshalb wollte man ihn diesmal noch mit Strafen verschonen und ihm die Chance geben, zu beweisen, daß er es mit seiner Besserung ernst meinte.

Dann lebten in Lensahn „Zwo Persohnen“, die ein eheähnliches Verhältnis angefangen hatten, obwohl sie Blutsverwandte zweiten und dritten Grades waren. Es wäre zwar möglich gewesen, bei der „Hohen Obrigkeit“ eine Sondererlaubnis einzuholen, doch das war unterblieben, weil sie nicht über das nötige Geld verfügten. Im übrigen waren sie sich nicht einmal darüber einig, ob es zwischen ihnen ein Eheversprechen gegeben hatte. Fabricius verfügte, sie sollten vorläufig vom Abendmahl ausgeschlossen bleiben und es müsse darüber hinaus von der „Hohen Obrigkeit“ eine „gebührende Verordnung gemachet werden.“²⁶

Ein anderes Paar, ein Ehepaar, hatte sich zerstritten und einander verlassen. Die Zerrüttung war wohl von der Frau ausgegangen, und daraufhin hatte der Mann Ehebruch begangen. Der Fall überstieg die Aufgaben und die Möglichkeiten des Lensahner Pastors, deshalb verwies Fabricius ihn an den Amtmann in Cismar, damit die angemessene Strafe vereinbart würde.

Hier wird noch einmal erkennbar, daß am Ende doch die weltliche Obrigkeit gegenüber der geistlichen das letzte Wort hatte.

Dann gab es einen Fall, der so schwierig war, daß er sogar ohne greifbares Ergebnis blieb. Eine Frau, die zwei Jahre lang nicht zum Abendmahl gewesen war, wurde schwer krank, verlangte nun das Abendmahl, starb aber, ohne es erhalten zu haben. Wie sollte unter diesen Umständen ihre Beerdigung aussehen? Der Grund- und Kirchenherr Detlev v. Ratlow, der das hätte entscheiden müssen, war abwesend, hielt sich beim Kieler Umschlag auf; so bestimmte seine Mutter, diese Frau solle ein ordentliches Begräbnis erhalten, weil sie im Grunde christlich gelebt habe und am Ende nur verwirrt gewesen sei. Volkmar Frantzen war schon in Lensahn, aber noch nicht Pastor; er warnte die Mutter des Grundherrn vor dieser Entscheidung, jedoch vergeblich. Ihr Sohn, Detlev v. Ratlow, war nach seiner Rückkehr sehr empört über diesen Ausgang – nur ließ er sich nicht gut rückgängig machen und auch keine Strafe dafür verhängen.

Eine andere Frau aus Lensahn erwartete ein Kind und gab an, sie sei auf dem Wege nach Neustadt vergewaltigt worden. Dann aber kam das Gerücht auf, in Wahrheit sei ein Knecht der Kindesvater. Zur Rede gestellt, bestritt sie das entschieden und „saget diese schreckliche Worte: Wo das wahr were, so wünschte sie, das das Kind unter ihrem Herten Zum Teufel wurde.“²⁷ Dieselbe Frau erschlich sich sozusagen die Lossprechung von ihrer Sünde bei einem Pastor von außerhalb, ohne ihre schreckliche Verwünschung dabei zu erwähnen. Auch hier empörte sich der Grundherr nach seiner Rückkehr über solch unchristliches Verhalten der Frau; er ordnete an, daß sie noch einmal öffentlich Buße tun und hart bestraft werden sollte. Schließlich kam noch der Fall zur Sprache, „das alhie Zu Lensan ein Snitcker, der ein Digamus, sich aufhalten solte.“²⁸ Ein Snittker oder Snitjer war ein Tischler²⁹; unter einem Digamus ist ein Bigamist zu verstehen, also ein Mann, der zwei Ehen führt. Auch in diesem Falle lautete die Verfügung, der weltlichen Obrigkeit Meldung zu machen und den Mann „wegschaffen“ zu lassen.

Was Jacobus Fabricius bei seiner Visitation in Lensahn 1639 grundsätzlich im Auge hatte, das waren drei Dinge: die kirchlichen Formen, der christlich-sittliche Gemeinde-Zustand und die Straf-Fälle. Im ersten Bereich prüfte er, ob die Gottesdienstordnung genau beachtet wurde, nahm zum Beispiel Anstoß daran, daß Pastor Frantzen in seiner Predigt nicht an der vorgesehenen Stelle das „Dominus vobiscum“ („Der Herr sei mit euch“) gesprochen hatte. Zu den kirchlichen Formalitäten gehörte auch, daß der Visitor feststellte, es gebe zwar schon ein Rechnungsbuch, aber kein Verzeichnis der Geburten und Sterbefälle. Pastor Frantzen legte noch in demselben Jahr ein solches Kirchenbuch an und schuf damit eine der wichtigsten Grundlagen für die Lensahner Ortsgeschichte.

Der dritte Visitationsbereich mit den Straftaten erlegte dem Pastor eigentlich nur die Pflicht auf, Sündern ins Gewissen zu reden und schwerere Fälle an die Obrigkeit zu melden. Eine wirkliche Hilfe für seine tägliche Arbeit in dem neu übernommenen Pastorenamt erhielt Volkmar Frantzen aber weder im ersten noch im dritten Bereich.

Die größten Probleme gab es im zweiten Bereich, beim christlich-sittlichen Zustand der Gemeinde. Den ganzen Bericht durchzieht die Klage, die Menschen in den visitierten Dörfern und auch in Lensahn seien in einem beklagenswerten Zustand der „Rudität“. Dieser Begriff sollte besagen, daß die Menschen roh und grob seien, „unkultiviert“, wie wir heute wohl sagen würden. War dieses Urteil berechtigt?

Einerseits beschrieb der Ausdruck zutreffend eine Bevölkerung, die im Zustand der Leibeigenschaft lebte, abhängig von Befehlen und grundsätzlich ohne persönliche Freiheit. Was sollte anderes herauskommen bei täglich entmündigten und gegängelten Menschen als ein Zustand der Abgestumpftheit und des völligen Fehlens von persönlichem Antrieb? Andererseits war dieser Zustand natürlich unverschuldet und gab es sogar noch weitere anderthalb Jahrhunderte lang keine Möglichkeit für diese Menschen, sich frei zu entfalten. Der Dreißigjährige Krieg tat ein übriges, diesen Zustand der Verrohung unter den Menschen

zu verschlimmern. „Rudität“ mag als beschreibender Ausdruck berechtigt sein, als Vorwurf an die leibeigenen Bewohner der Güter und Dörfer darf er nicht verstanden werden.

Wenn Pastor Frantzen auf diese „Rudität“ traf, dann in Form von Stumpfheit, Drückebergerei, wohl auch von Verstocktheit und sittlicher Haltlosigkeit. Er tat sein Bestes, daran etwas zu ändern, ging sogar, wie wir gesehen haben, aus seiner Kirche heraus und suchte die Menschen in ihren Häusern auf, um den christlich-sittlichen Zustand und auch den Kirchenbesuch zu verbessern. Dabei verfuhr er nicht gerade besonders geschickt, versuchte es weniger mit geduldigen Erklärungen und anschaulichen Vereinfachungen, sondern glaubte offenbar, er könne seine Zuhörer aus ihrer „Rudität“ herausführen, wenn er ihnen die christlichen Botschaften immer und immer wieder vorlas oder vorlesen ließ: „Vermeinet, sie möchten allgemählich auf diese Weise Zu gewinnen sein.“³¹ Er mußte aber erkennen, daß bloßes endloses Wiederholen nicht zum Erfolg führte, „das wan er ihnen gleich Vielmahl ein Ding saget, so haftets doch nicht.“³² Zusätzlich arbeitete er mit strengen Prüfungen, fragte die Leute ab, sogar vor dem Altar und auf die Gefahr hin, daß sie sich öffentlich blamierten oder aus Furcht davor der Kirche ganz fernblieben.

Viel Hilfe bei diesem Problem der „Rudität“ in seiner Gemeinde erhielt der junge, unerfahrene Pastor Frantzen nicht von seinem Vorgesetzten Fabricius. Der wies ihn zwar an, die Kirchenordnung genau zu befolgen – aber wirkliche Ratschläge, wie der christlich-sittliche Zustand seiner Gemeinde zu verbessern sei, hatte er nicht, vermerkte jedenfalls davon nichts in seinem Bericht. So muß man zu dem Schluß kommen, daß die ganze Visitation für den neu eingeführten Pastor von Lensahn eine gewaltige Belastung war, aber nur eine geringe Hilfe, beschränkt auf die erwähnte Ermahnung, „getrewen Fleiß und embsige möglichste sorgfältigkeit“³³ walten zu lassen.

Wie waren die Aussichten, daß in Lensahn die „Rudität“ der Einwohner sich besserte? Sie waren gering. Gute Schulen hätten auf die Dauer etwas bewirken können, aber gute Schulen gab es nicht. Über Lensahn heißt es da im Visitationsbericht: „Der Schulmeister thut sein amt, wen nur Kinder Zu ihm quemen. Auf den Dörfern sein Keine Schulmeistern.“³⁴ Die Leute seien auch viel zu „ausgemergelt“ im Sinne von „wirtschaftlich schwach“, um für eine Schulbildung ihrer Kinder etwas ausgeben zu können. Es sollte noch viel Zeit vergehen, bis die ersten Versuche unternommen wurden, so etwas wie eine Schulpflicht in Lensahn einzuführen.³⁵ Erst die Aufhebung der Leibeigenschaft um 1800 machte deutlich, daß unbedingt eine bessere Schulbildung nötig war, wenn die entlassenen Leibeigenen fähig werden sollten, ihre Hufen in eigener Verantwortung zu bewirtschaften.

Der Visitationsbericht von 1639 läßt einen Blick zu in eine Zeit, als sich Lensahn mit seinen Bewohnern noch in einer fast vorzeitlichen Verfassung befand. Um so reizvoller ist es, über eine so große zeitliche Entfernung ein lebendiges Bild von der Gemeinde und ihren Lebensumständen zu bekommen, bis hin zu einzelnen Lebensschicksalen.

Es hätte aber nicht viel gefehlt, und aus dem ganzen Visitationsbericht über Lensahn wäre nichts geworden. Jacobus Fabricius erwähnt, daß er einzelne Gemeinden ausgelassen habe, weil dort die Pastorenstelle unbesetzt war. Andere Orte wieder ließ er vorsichtshalber aus, weil dort gerade die Pest herrschte, so zum Beispiel in Schönwalde. Vor der Pest hatten die Menschen dieser Zeit gewaltige Angst. Niemand wußte damals, woher die Pest kam und wie sie übertragen wird – man stellte sie sich als einen unberechenbaren bösen Geist vor. Erst um 1900 wurde entdeckt, daß sie durch Flohstiche von Ratten auf Menschen und durch Tröpfchen von Mensch zu Mensch übertragbar ist.³⁶ Viele sahen damals die Seuche als eine Strafe für sündhaftes Leben an, und die Kirche bestärkte sie wohl vielfach in diesem Glauben. Wie begegneten die Menschen im 17. Jahrhundert der Pest, dieser uralten Plage und Bedrohung? Durch Isolation und Information. Wer daran erkrankte, wurde abgesondert; so berichtet etwa das Eutiner Sterberegister von 1639 über einen „Hausvogt“ und seine Magd, „die er aus Furcht, daß sie die Pest hatte, außer dem Tor in einer Hütte aufn Königsberg bringen lassen.“³⁷ Im Juli 1639 erhielt der Pastor in Eutin den Besuch eines alten,

gebrechlichen Amtsbruders, verweigerte ihm aber aus Vorsicht die Herberge und schickte ihn in ein Wirtshaus – wo er in der folgenden Nacht an der Pest verstarb.³⁸ Wenn selbst ein Pastor seinem Amtsbruder die Aufnahme verweigerte und ihn schleunigst weiterschickte, dann muß die Vorsicht groß und die Pestangst gewaltig gewesen sein. – Trotzdem wurde verlangt, daß die Menschen sich offen zu ihrer Krankheit bekannten, wenn die Pest sie ergriffen hatte. Wer sie verschwieg, der wurde zur Strafe im Wald beerdigt, nicht auf dem Friedhof.³⁹ So versuchte man, durch Absonderung der Kranken und eine Art Meldepflicht die Seuche einzudämmen.

Aus Fabricius' Besuch in Lensahn wäre deshalb beinahe nichts geworden, weil dort im Juli 1639 ebenfalls die Pest ausbrach. Aber die Sache ging glimpflich ab, die Seuche nahm einen leichten Verlauf und beschränkte sich auf wenige Familien, so daß nicht der ganze Ort in Gefahr geriet, auszusterben wie anderswo. Pastor Frantzen vermerkte dankbar in seinem neu angelegten Kirchenbuch, daß Gott „die giftige Seuche ... durch seine wunderbare Gnade in wenigen Häusern aufgehalten“ habe und daß 13 Kranke sogar wieder gesund geworden seien.⁴⁰

Den ersten Pesttoten in Lensahn gab es am 14. Juli 1639, den letzten am 30. August. Wäre Jacobus Fabricius nicht vorher, sondern nur einige Tage später auf seiner Visitationsreise in den Lensahner Raum gekommen, dann hätte er diesen Ort mit Sicherheit gemieden, und sein Bericht über Lensahn, der so viele Einblicke bietet, wäre nicht geschrieben worden.

Anmerkungen

- 1) Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd.2, Neumünster 1971, S.132-134
- 2) Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd.2, Neumünster 1971, S.135f.
- 3) Landesarchiv Schleswig, Abt.19, Nr.61
- 4) Oberst Monro, zitiert in: Bremer, J., Geschichte Schleswig-Holsteins bis zum Jahre 1848, Kiel 1864, S.255
- 5) Visitationsbericht S.3
- 6) Visitationsbericht S.10
- 7) Visitationsbericht S.122-127
- 8) Jenssen, Otto, St.Katharinen zu Lensahn, Oldenburg o.J.
- 9) Danckwerth, Caspar, Neue Landesbeschreibung ..., 1652, Landesbibliothek Kiel Nr.Yc 131 (Verfilmung), S.214
- 10) Archiv der Kirchengemeinde Lensahn, Nr.108, Chronik des Kirchspiels Lensahn, angefangen von Pastor Meyer 1899 (Seiten nicht nummeriert).- Stock, Uwe, Lensahn. Geschichte eines Dorfes, Lensahn 2003, S.12
- 11) Wenn, Konrad, Ostholsteinische Adelsfamilien, in: Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg, Jgg.7/1963, S.184f.
- 12) Kaufvertrag vom 13.3.1650 (Güterarchiv im Schloß Eutin, I.Generalia, No.19, Abschrift)
- 13) Holm, Theodora, Herzog Hans von Schleswig-Holstein-Gottorf, Bischof von Lübeck, S.88-97 in: Nordelbingen, Jgg.34/1965
- 14) Visitationsbericht S.122
- 15) Visitationsbericht S.125
- 16) Visitationsbericht S.123
- 17) Visitationsbericht S.123
- 18) Visitationsbericht S.123
- 19) Visitationsbericht S.124
- 20) Archiv der Kirchengemeinde Lensahn, Nr.71, Inventar der Kirche zu Lensahn, 1877
- 21) Visitationsbericht S.124
- 22) Visitationsbericht S.124

- 23) Visitationsbericht S.124
- 24) Visitationsbericht S.125
- 25) Visitationsbericht S.125
- 26) Visitationsbericht S.126
- 27) Visitationsbericht S.126f.
- 28) Visitationsbericht S.127
- 29) Holsteinisches Idiotikon, Bd.IV, Altona 1806 (Nachdruck), S.145
- 30) Kirchenbuchamt in Neustadt
- 31) Visitationsbericht S.124
- 32) Visitationsbericht S.124
- 33) Visitationsbericht S.123
- 34) Visitationsbericht S.124
- 35) Stock, Uwe, Aus der Geschichte der Schule in Lensahn, S.6-71 in: Stock/Junge/Leiteritz, Lensahner Schulgeschichte(n), Lensahn 2006
- 36) Der Große Brockhaus, Bd.9, Wiesbaden 1956, S.90f.
- 37) Totenregister der Eutiner Stadtkirche 1639, Nr.46ff. (mitgeteilt in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin, Jgg.18, S.93
- 38) Totenregister Eutin 1639 (mitgeteilt in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin, Jgg.18, S.92
- 39) Kirchenbuchamt in Neustadt, Kirchenbuch Lensahn, Totenregister 1639, S.428f.
- 40) Kirchenbuchamt in Neustadt, Kirchenbuch Lensahn, Totenregister 1639, S.429

Der Aufsatz von Dr. Jürgen Plöger ist im Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein 2008 erschienen. Die Veröffentlichung im Gemeindebrief erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und der Herausgeber des Jahrbuchs.